

# RS OGH 1973/12/3 9Os96/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.12.1973

## Norm

ABGB §1063 A1

GmbHG §6

## Rechtssatz

Die Einbringung eines unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lastkraftwagens als Sacheinlage in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung muß nicht unter allen Umständen Veruntreuung sein. Es kommt vielmehr darauf an, ob der Täter ein ihm wegen des Eigentumsvorbehaltes noch gar nicht zustehendes Eigentumsrecht übertragen wolle oder ob er - was rechtlich möglich ist - bloß das Benützungsrecht am Lastkraftwagen eingebracht hat. Sollte der sachenrechtliche Status des Lastkraftwagens nicht geändert werden, kann nicht gesagt werden, daß der Vorbehaltseigentümer der Gefahr des Verlustes seines Eigentums ausgesetzt ist.

## Entscheidungstexte

- 9 Os 96/73  
Entscheidungstext OGH 03.12.1973 9 Os 96/73

## Schlagworte

LKW GmbH GesmbH

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0020452

## Dokumentnummer

JJR\_19731203\_OGH0002\_0090OS00096\_7300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)